

Datenhandel wird etwas beschränkt

km. BERLIN, 3. Juli. Kundendaten dürfen Unternehmen künftig nur weitergeben, wenn der Betroffene diesem Handel zustimmt. Das legt das neue Datenschutzgesetz fest, das der Bundestag am Freitag verabschiedet hat. Es gibt aber weiterhin einige Ausnahmen für Werbezwecke, weil entgegen den Vorstellungen von Innenminister Wolfgang Schäuble (CDU) die große Koalition das sogenannte Listenprivileg für Versender und Verleger nicht völlig beseitigen wollte. Diese Branchen dürfen weiterhin Adressen auch ohne vorherige Zustimmung verwenden, wenn sie dem Kunden offenlegen, von wem die Adressen kommen. Damit können die Bürger wenigstens nachträglich gegen Adressenhandel Einspruch einlegen.

Dieser Kompromiss kam zustande, weil

sowohl in der Union als auch in der SPD die Wirtschaftspolitiker sich gegen einen rigiden Datenschutz gewehrt hatten, wie ihn die Verbraucherpolitiker aus beiden Parteien nach den diversen Datenkandalen gefordert hatten. Im Vorjahr war es Verbraucherorganisationen gelungen, von Adressenhändlern bereits für geringe Beträge Informationen über Adressen und Kaufverhalten von Millionen von Bürgern zu erwerben.

Die verbraucherpolitische Sprecherin von CDU/CSU, Julia Klöckner, sagte dieser Zeitung, sie hätte sich aus Sicht der Konsumenten mehr Datenschutz gewünscht. "Doch der Spatz in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dach. Was für mich letztlich zählt, ist, dass das Listenprivileg so weit modifiziert wird, dass der Verbraucher mehr Rechte im

Umgang mit seinen Daten erhält."

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, nannte die Reform unzureichend, weil die Verwendung von Daten für Werbezwecke nicht generell an die Einwilligung der Betroffenen geknüpft werde. Die Kennzeichnung über die Herkunft der Daten schaffe indes mehr Transparenz und stelle deshalb eine Verbesserung dar. Schaar kritisierte die Rolle der Wirtschaft in der Reform. "Es hat hier eine Lobby-Kampagne gegeben, die ihresgleichen sucht."

Weniger zufrieden sind die Verbraucherschützer. "Die Regierungsfractionen haben das Selbstbestimmungsrecht der Verbraucher auf dem Altar der Wirtschaftsinteressen geopfert", sagte Gerd Billen, Vorstand der Verbraucherzentrale Bundesverband.